



Ergoldinger Förderprogramm 2025

Teil C: E-Bike-Förderung

Version: 2025/1
gültig von: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anschrift: Lindenstraße 25
84030 Ergolding

Internet: www.ergolding.de

Ansprechpartner: Klimaschutzmanager Thomas Kuntscher
Telefon: 0871/7603-47
E-Mail: kuntscher@ergolding.de
Zimmer: 1.14

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi.	13.30 – 15.00 Uhr
Do.	13.30 – 17.00 Uhr

1. Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen (natürliche Personen), die im Markt Ergolding ihren Hauptwohnsitz haben. Die Förderung nach Punkt 2 ist pro Antragsteller*in und Jahr einmal und pro Haushalt und Jahr zweimal zulässig. Weiterhin müssen zwischen zwei Anträgen der selben Person mindestens fünf Jahre liegen. Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember 2025. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge und Rechnungskopien ist der Eingangsstempel beim Markt Ergolding.

Der Förderantrag ist nur vollständig, wenn das Antragsformular ausgefüllt sowie unterschrieben ist und eine Kopie des Kaufbelegs beigelegt wird. Aus der Rechnungskopie muss hervorgehen, dass es sich bei dem erworbenen Fahrzeug um ein Elektrofahrrad nach Punkt 2 handelt. Die Rechnung muss auf den/die Antragsteller*in ausgestellt sein. Aus der Kopie des Kaufbelegs muss außerdem das Kaufdatum hervorgehen. Es werden ausschließlich Fahrzeuge gefördert, deren Kaufdatum nach dem 31.12.2024 und nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Förderung des Marktes Ergolding stellt eine freiwillige Leistung dar. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Alle Fördersummen werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt in Aussicht gestellt und gewährt. Falls der vorgesehene Haushaltsansatz für das laufende Jahr bereits aufgebraucht ist, kann ein Förderantrag abgelehnt werden. Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Förderanträge abschließend durch den zuständigen Fachausschuss des Marktgemeinderats behandeln zu lassen.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden neuwertige Elektrofahrräder sowie Gebrauchtmotoren. Letztere werden jedoch nur gefördert, sofern sie mit Rechnung über einen/eine Händler*in erworben werden. Leasing-Räder (z.B. über „Job-Rad“) werden nicht gefördert. Die Fördersumme beträgt **100 €** für E-Bikes sowie **250 €** für Lasten-E-Bikes. Eine Mindestkaufsumme ist nicht zu erfüllen. Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

Folgende Typen von Elektrofahrrädern werden gefördert: Pedelecs (Pedal Electric Cycles), E-Bikes (zuschaltbarer Elektro-Antrieb per Drehgriff), Lasten-Pedelecs und Lasten-E-Bikes. Fahrräder mit zusätzlichem Verbrennungs- oder Wasserstoffmotor werden nicht gefördert. Elektroroller oder E-Scooter werden ebenfalls nicht gefördert.

Erkundigen Sie sich beim Kauf des E-Bikes, ob sich der/die Händler*in bei der Ergoldinger E-Bike-Förderung beteiligt. In diesem Fall gewährt der Händler auf den Kaufpreis einen Rabatt in gleicher Höhe wie die Förderung des Marktes Ergolding.

Bitte beachten Sie, dass dieser Händler*inrabatt gegebenenfalls nicht mit anderen Rabatten und Preisnachlässen kombiniert werden kann. Der Zuschuss des Marktes Ergolding wird im Rahmen der Bedingungen unter Punkt 1 jedoch in jedem Fall gewährt – unabhängig von einem zusätzlichen Händler*inrabatt.

3. Weitere Förderprogramme des Marktes Ergolding

Bitte beachten Sie die weiteren Förderprogramme des Marktes:

Teil A: Energieeffizientes Wohnen, Teil B: Aufsuchende Energieberatung, Teil D: Natur- und Artenschutz.

Förderprogramm 2025 Teil C – Antrag



Antragsteller*in:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

Geldinstitut

IBAN

Kaufdatum

(laut beiliegendem Kaufbeleg)

Vorwiegende Verwendung

(Angabe freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Förderung eines E-Bikes bzw. Lasten-E-Bikes. Der Kaufbeleg liegt bei.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Rechnungsunterlagen belegen kann. Ich versichere, dass der Kauf des zu fördernden Fahrzeugs nicht vor dem 01.01.2025 getätigt wurde und nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Die Richtlinien des Förderprogramms erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Markt Ergolding. Dieser verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Förderprogramms (Prüfung der Förderanträge, Kontaktaufnahme bei Nachfragen, Reservierung und Auszahlung der Fördermittel). Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter:

www.ergolding.de/datenschutzerklaerung abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf vom Klimaschutzmanager des Marktes Ergolding (Kontakt Daten siehe S. 1).